

Teilnahmebedingungen für ADFC-Radfahrschulungen

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club KV Hildesheim e.V., Am Ratsbauhof 1c, 31134 Hildesheim

Die Teilnahmebedingungen für die Kurse regeln Dinge wie Anmeldung, Bezahlung und Rücktritt und gelten sowohl für Anfängerkurse wie auch für Fahrsicherheitstrainings aller Stufen.

1. Präambel:

Die vom ADFC KV Hildesheim e.V. durchgeführten Radfahrschulungen für Fahranfänger:innen und Fahrsicherheitstrainings fortgeschrittener Radfahrer:innen dienen entsprechend dem Vereinsziel der Förderung des Fahrradfahrens. Sie dienen keinem gewerblichen oder kommerziellen Zweck. Die Radfahrschulungen werden von ehrenamtlichen Mitgliedern geplant, organisiert und durchgeführt. Die Bedingungen sind für ADFC-Mitglieder und Nichtmitglieder gleich, soweit nicht anders angegeben.

2. Anmeldung:

Mit der Anmeldung (Online) bietet der/die Teilnehmer:in dem ADFC KV Hildesheim e.V. den Abschluss eines der Anmeldung entsprechenden Schulungsvertrages an. Die Annahme der Kursanmeldung durch den ADFC KV Hildesheim e.V. ist erfolgt, wenn sie durch den ADFC KV Hildesheim e.V. schriftlich/per Mail bestätigt wird.

3. Bezahlung:

Die Bezahlung des Teilnahmebetrages kann per Überweisung und in besonderen Fällen in bar vor Kursbeginn erfolgen. Der Teilnahmebetrag ist mit Zustandekommen des Vertrags fällig. Die Teilnahme am Kurs ist erst mit Eingang des Betrages auf dem Bankkonto des ADFC KV Hildesheim e.V. gesichert.

4. Rücktritt von einem Schulungskurs / Absage des Kurses seitens des ADFC Hildesheim e.V.

Ein:e Teilnehmer:in kann nur durch schriftliche Erklärung von einem noch nicht begonnenen Schulungskurs zurücktreten. Sollte der Kurs seitens des ADFC KV Hildesheim e.V. abgesagt werden müssen, wird der Teilnahmebetrag unverzüglich nach Absage in voller Höhe erstattet.

5. Risiken:

Da die Teilnahme an einer Radfahrschulung bzw. einem FahrSicherheitsTraining für Ungeübte anstrengend ist, sollte eine ausreichende körperliche Fitness vorhanden sein. Wenn Sie sich nicht sicher sind, die Schulungsdauer von bis zu 240 Minuten pro Termin (je nach gewähltem Kurs) ohne Erschöpfung überstehen zu können, lassen Sie sich bitte ärztlich beraten. Für eine Teilnahme an einer Radfahrschulung bzw. einem FahrSicherheitsTraining werden Grundkenntnisse im Fahrradfahren vorausgesetzt. Während des Kurses sind die Regeln der Straßenverkehrsordnung zu beachten. Der/die Teilnehmer:in ist sich bewusst, dass die Sorgfalt des ADFC KV Hildesheim e.V. bei der Erfüllung von Verkehrssicherungspflichten hinsichtlich der Sicherheit des Trainingsgeländes sich billigerweise nur auf vorhersehbare Risiken erstrecken kann. Sie/Er akzeptiert daher, dass der ADFC KV Hildesheim e.V. nicht verpflichtet ist, Maßnahmen zu ergreifen, die nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zu der Wahrscheinlichkeit und dem Ausmaß eines etwaigen Schadens stehen. Dabei ist entscheidend die pflichtgemäße Betrachtung des ADFC KV Hildesheim e.V. vor Beginn der jeweiligen Schulungsveranstaltung.

6. Haftungsbeschränkung:

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko! Der/die Teilnehmer:in erklärt, wie schon unter Ziffer 5 erwähnt, dass sein/ihr Gesundheitszustand den Anforderungen der Radfahrschulung entspricht. Schadenersatzansprüche gegen den ADFC KV Hildesheim e.V., gleich aus welchem Rechtsgrunde, bestehen nur, soweit dem ADFC KV Hildesheim e.V. Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen. Von dem Haftungsausschluss ausgenommen sind Schadenersatzansprüche aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit und Schadenersatzansprüche aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch den ADFC KV Hildesheim e.V. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Vertragsziels notwendig ist. Für diese Schäden haftet der ADFC KV Hildesheim e.V. bei Schäden, die nicht Personenschäden sind, und die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, mit maximal 4.000,00 € je Schulung und Teilnehmer; bei Personenschäden mit maximal 75.000,00 €. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des ADFC KV Hildesheim e.V., sofern der/die Teilnehmer:in Ansprüche gegen diese geltend macht.